

Pressemitteilung

"In der Praxis hat sich für tarifgebundene Unternehmen nichts verbessert!" Bauindustrie Hessen: Novelle zum Vergabegesetz ohne greifbares Ergebnis

Wiesbaden, 10.02.2022

Auch im Internet abrufbar: www.bauindustrie-mitte.de

Das neue Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) ist nach ebenso langer wie intensiver Debatte am 1. September 2021 in Kraft getreten. Das Gesetz soll die Vergabe öffentlicher Aufträge vereinfachen und beschleunigen sowie die Einhaltung tariflicher oder gesetzlicher Mindestarbeitsbescheinigungen sicherstellen. Der Bauindustrieverband Hessen-Thüringen (BIV) hat wesentliche Teile der Gesetzesnovelle begrüßt, so die Einrichtung von Vergabekompetenzstellen, vor allem aber die Stärkung der tariflichen Mindestbedingungen. „Wir hatten erwartet, dass die öffentlichen Auftraggeber nun Tariftreue im Vergabeverfahren auch erkennbar bewerten – und honorieren. Nach einem halben Jahr sehen wir leider kaum Verbesserungen in der Vergabepraxis“, schätzt Burkhard Siebert, Hauptgeschäftsführer des BIV, ein. „Den Billigsten zu beauftragen und trotzdem hohe Arbeits- und Entgeltbedingungen für die Mitarbeiter der Bieter zu fordern, das passt aber nicht zusammen, entspricht allerdings nach wie vor der gelebten Vergabepraxis. Wichtig ist, dass Bauunternehmen, die sich durch Mitgliedschaft in einem Arbeitgeberverband zum Tarifsystem bekennen, dafür auch belohnt werden, indem öffentliche Auftraggeber bei Angeboten von tarifgebundenen Unternehmen einen entsprechend höheren Preis akzeptieren. Das wäre ein wirkliches politisches Bekenntnis zu unserem Tarifsystem. Die öffentliche Hand in Hessen sollte mit gutem Beispiel voran gehen und nur an tarifgebundene Unternehmen Aufträge vergeben.“